

Zusammenfassung Gesamtbundesvorstandssitzung Februar 2017 in Berlin

Der Gesamtbundesvorstand der ADBeV hat sich zu gegebenem Anlass vom 10. bis 12. Februar 2017 in Berlin getroffen um im Rahmen dieser Zusammenkunft, einen lange vorher vereinbarten gemeinsamen Termin mit den Mitgliedern des Präsidiums der DBH realisieren zu können. Die Vorbereitung, dass gemeinsame Gespräch und die Auswertung des Treffens nahmen einen Großteil der Vorstandssitzung ein.

H. Gebert führt am Vorabend des Gespräches zum Thema ein und schilderte noch einmal, warum es zum Konflikt zwischen den Verbänden seiner Meinung nach gekommen ist. Er informiert auch über die jüngsten Annäherungsbemühungen von Seiten der DBH und umreißt die Inhalte des anstehenden Gespräches, wonach sich:

1. Die Vorstände gegenseitig kennenlernen sollten,
2. Befindlichkeiten ausgetauscht und
3. abgeklärt werden soll, wie zukünftig ein loyaler Umgang bei der Existenz von beiden Verbänden gepflegt werden kann.

Uneinig waren sich die Mitglieder des Gesamtbundesvorstandes zunächst darüber, ob tatsächlich auch frühere Konflikte angesprochen werden sollten und ob es günstig wäre, wenn von Seiten der ADBeV aus, H. Gebert die Diskussion führen sollte.

Der Gesamtbundesvorstand der ADBeV konnte dann das vollständige Präsidium der DBH:

Prof. Dr. Marc Coester, Johannes Sandmann, Gabriele Nagel, Sonja Schmidt, Frank Winter, Matthias Nagel, Ulrike Jensen, Dr. Martin Kurze, Daniel Wolter (Geschäftsführer), Renate Engels begrüßen.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurden mit den Beteiligten, die einmütig eine Wiederannäherung der beiden Verbände wünschten, zunächst kurz die Gründe für die seit Jahren schwierige Zusammenarbeit benannt und erörtert, um die Basis für einen Neubeginn ohne altes Unbehagen zu schaffen.

Es gab von beiden Seiten viele Wünsche und Angebote bezüglich künftiger Kooperation, aber auch Fragen aneinander, die deutlich machten, wie wenig wir uns gegenseitig kennen.

Konsens bestand darin, dass kontroverse fachliche Meinungen grundsätzlich in Ordnung sind, es aber Gelegenheiten zum Austausch, zur Diskussion und kritischen Auseinandersetzung geben sollte. Entscheidend bleibt jedoch, dass mögliche Diskussionen auf Augenhöhe geführt werden. Fachliche Positionen sind nicht in Stein gemeißelt oder, um es mit einem Beispiel eines DBH-Präsidiumsmitgliedes zu sagen: „Risikoeinschätzung ist wie Wetterbericht, die ist bei uns inzwischen vom Tisch“.

FAZIT:

Es sollen regelmäßige Gespräche in kleinerem Rahmen stattfinden, wo etwa 2-3 Vertreter des DBH und geschäftsführender Vorstand teilnehmen sollten.

Herr Wolter bietet ausdrücklich an, dass er bei Fragen oder Anliegen angerufen oder angemailt werden kann (über Geschäftsstelle DBH). Auch von Seiten der ADB besteht dieses Angebot. Holger Gebert hat als erster Ansprechpartner die umfassendste Übersicht über die Mitglieder und kann bei Bedarf Ansprechpartner zu bestimmten Themen in den Ländern vermitteln.

Gemeinsame Stellungnahmen der Verbände, wo gemeinsame Haltung besteht, sind eine Möglichkeit, gegenüber der Politik stärker aufzutreten.

Die Planung und Durchführung eines gemeinsamen Bewährungshelfertages im Frühjahr 2019 wird anvisiert. Auch ein Bewährungshelfertag kann verschiedene Meinungen abbilden.

Die DBH beschäftigt sich mit Thema „Resozialisierungsgesetz“ – was in mehreren Bundesländern bereits Thema ist. Die Vertreter der DBH verweisen auf die Fachtagung 3./4. Juli in Frankfurt a. M.

Von den Mitgliedern des Gesamtbundesvorstands wurde das Treffen in der Reflektion des gemeinsamen Gespräches als informativ, konstruktiv und zukunftsweisend bewertet. Das Treffen wurde als aufeinander zugehen bewertet und damit sollte eine Basis für die weitere Zusammenarbeit geschaffen sein. Beiderseitig war eine Erleichterung wahrnehmbar, wobei die Anwesenheit des gesamten DBH-Präsidiums deutlich macht, dass die ADBeV wahrgenommen wird.

Eine erste Rollenklärung hat bei dem Treffen stattgefunden und es war Gelegenheit sich auszutauschen, wie in dem jeweiligen Verband die Meinungs- und Entscheidungsbildung erfolgt. Deutlich wurde auch, dass Bewährungshilfe nur ein Fachgebiet der DBH darstellt und ca. 95 % der Mitglieder aus der Freien Straffälligenhilfe kommen.

Interessant war auch zu erfahren, dass die Zeitschrift Bewährungshilfe nicht das Organ der DBH ist und eigenständig und verantwortlich arbeitet.

Im Endergebnis wird in der Auswertungsrunde des Gesamtbundesvorstandes der ADBeV als positiv bewertet, dass ein langsames Tempo für uns gut und ein vorsichtiger Umgang miteinander dem vorangegangenen Konflikt angemessen ist.

Einen weiteren Schwerpunkt der Gesamtvorstandssitzung stellte die inhaltliche Vorbereitung der 14. Bundesdelegiertenversammlung und Bundestagung dar. Der Gesamtvorstand beschloss diese vom 15. bis 17. September 2017 in Fulda/Kassel einzuberufen.

Eine Zielstellung der Tagung soll die die Verabschiedung der Positionspapiere für

1. Berufliche Selbstverständnis

2. Fallzahlen

darstellen.

Ausführlich wurde der Entwurf zum Beruflichen Selbstverständnis von E. Emmerich-Jaeger besprochen. Dieser Text und der noch zu erarbeitende Text zur Position der Fallzahlen von H. Gebert soll vorab zur Kenntnisnahme in die Länder gegeben werden. Eine inhaltliche Grundsatzdebatte soll auf der Bundestagung nicht mehr geführt werden, weil beide Papiere nunmehr in mehreren Jahren durch die Mitglieder erarbeitet wurde.

Zunächst nicht weiter verfolgt werden soll das Thema der Sonderlaufbahn für Beamte. Vorgeschlagen wird dagegen in der Diskussion, dass sich die ADBeV für eine Besserstellung der Angestellten Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer im Tarifsysteem zunächst einsetzen soll, weil dieses leichter erreichbar erscheint. Diese Idee wird aufgegriffen und der Kollege T. Fettig von der LAG Berlin erklärt sich bereit, sich diesem Thema mit Unterstützung des Geschäftsführenden Vorstandes zu widmen.

Inhaltlich soll auch auf der einberufenen Bundesdelegiertenversammlung und Tagung zu dem Themenkomplexen Erarbeitung von Leitlinien der Bewährungshilfe mit Prof. Bohrhard und möglicher Weise mit dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und der Strafprozessordnung mit Unterstützung des Kollegen Dr. Klipp beschäftigt werden.

Als Referent für einen Eröffnungsbeitrag soll Prof. Cornel gewonnen werden, der sich schon seit vielen Jahren mit dem Thema Resozialisierungsgesetz auseinandersetzt.